

tionärer Radikalisierung. Vielmehr ist an soziale Aktion und soziales Apostolat auf allen Ebenen zu denken, nicht zuletzt in und aus der Arbeiterjugend selbst. Es hieße die Gebetsmeinung mißdeuten, wollte man unter „Arbeiterjugend“ eine soziologisch und ideologisch geschlossene Klasse verstehen, die durch gezielte soziale Aktion gewissermaßen einem Reduktionsverfahren unterworfen werden solle. Allzulange ist „christliche Politik“ in Lateinamerika — wenn überhaupt — von oben gemacht worden. Dadurch hat sie an Glaubwürdigkeit verloren und die Revolution eher gefördert als verhindert. Bezeichnenderweise ist nirgends außer in Chile eine christlich-demokratische Partei zu einer echten Massenbewegung geworden. Nur hier hat die Masse der Arbeiterschaft weithin aufgehört, sich als Objekt der Politik und mehr oder minder christlich gemeinter sozialer Aktion zu fühlen. Die Gebetsmeinung gilt also nicht so sehr und keinesfalls ausschließlich den führenden Schichten und der Bekehrung zu sozialer Verantwortung für eine als entchristlicht gedachte Arbeiterjugend. Vielmehr gilt sie als dankbare und hoffnungsvolle Fürbitte für die bereits wie ein Ferment wirksame, gläubige Verantwortungsfreude christlicher Kräfte in der Arbeiterjugend selbst, für das soziale Apostolat im eigenen Milieu, die weiterführende Erwachsenenbildung, aber auch die gewerkschaftliche Arbeit an der Verwirklichung immer größerer sozialer Gerechtigkeit. In diesen Zusammenhang gehört auch die sehr kühne und entschlossene Mahnung der 14 Bischöfe der 2. Region Nordbrasilens unter Führung des Erzbischofs von Olinda-Recife, Dom Helder Câmara, die Christen sollten innerhalb und mit den Mitteln der Gewerkschaften für ihre vitalen Rechtsansprüche kämpfen — und das unter einem Regime, das sehr von oben herab das Monopol beansprucht zu wissen, was Gerechtigkeit sei und wie sie gehandhabt werden müsse! Recht verstanden, sagt die Gebetsmeinung für den Kenner lateinamerikanischer Verhältnisse, daß es zu „sozialer Aktion der Christen“ eigentlich keine andere Alternative gäbe als die marxistische Revolution der Kommunisten. Und damit wäre sie wohl als missionarische Gebetsmeinung im weitesten Sinn glaubwürdig und eindringlich genug ausgewiesen.

Meldungen aus der katholischen Welt

Aus dem deutschen Sprachgebiet

Ein neues Standardwerk für Entwicklungsfragen

Je mehr der Kampf gegen Hunger und Krankheit ins Bewußtsein der Weltöffentlichkeit gerückt ist, desto drängender wurde die Frage nach „sinnvoller“ Entwicklungshilfe und „echter“ Entwicklungspolitik. Doch wo die Politiker noch unklare Bilder zeichnen, von Fall zu Fall und allzusehr unter dem Gesichtspunkt der nationalen Interessen die Frage nach dem Wie und dem Was der Entwicklungshilfe zu beantworten geneigt sind, scheinen die Wissenschaftler bereits das komplexe Feld der „Entwicklungspolitik“ systematisch erfaßt zu haben. Jedenfalls ist das der erste Eindruck, den das umfangreiche, über 1700 Seiten starke Werk mit dem Titel „Entwicklungspolitik“ vermittelt, das im Auftrag von Bernhard Hanssler und Hans Hermann Walz von Hans Besters und Ernst E. Boesch herausgegeben wurde und als Gemeinschafts-

werk des Kreuz-Verlages, Stuttgart, und Matthias-Grünwald-Verlages, Mainz, im September erschienen ist. Das Werk entstand durch Gemeinschaftsauftrag der evangelischen und katholischen Christen der Bundesrepublik, ist im Zeichen der Ökumene eine Pioniertat christlicher Kooperation und, wie Prälat Hanssler, der geistliche Direktor im Zentralkomitee der deutschen Katholiken, und Hans Hermann Walz, der Generalsekretär des Deutschen Evangelischen Kirchentages, in ihrem Vorwort schreiben, ein „Modell der Zusammenarbeit von Menschen, die keineswegs in allen Fragen einig sind“. Das Werk besteht aus zwei Teilen: einem Handbuch und einem Lexikon, die durch ein umfangreiches Stichwortverzeichnis wieder zu einem Ganzen verschmolzen werden.

Damit gingen die Herausgeber einen anderen Weg als den, den Ministerialrat a. D. Dr. Krug als Herausgeber und Diplomvolkswirt Dr. R. E. Vente als Schriftleiter mit ihrem „Handbuch der Entwicklungshilfe“, früher August Lutzeyer Verlag, heute Nomos Verlag, Baden-Baden, gegangen sind. Bei dem „Handbuch der Entwicklungshilfe“, bisher das einzige Nachschlagewerk dieser Art, handelt es sich um eine Lose-Blatt-Sammlung, aufgegliedert nach drei Gesichtspunkten: 1. Teil: Entwicklungsländer (Wirtschaftsübersichten, Grundlagen für Institutionen, Statistiken etc.); 2. Teil: Entwicklungshilfe der Industrieländer (Bundesrepublik, westeuropäische Staaten, Ostblock, außereuropäische Staaten — Gesamtübersicht über die Entwicklungshilfe der westlichen Welt); 3. Teil: Internationale Entwicklungshilfe. (Hier erscheint die Vielzahl der internationalen Organisationen und ihrer Programme.) Das Werk umfaßt bisher acht Bände und ist bemüht, über die jeweilige Entwicklung auf dem laufenden zu halten.

Entwicklungspolitik

Im Gegensatz zu der im „Handbuch der Entwicklungshilfe“ verwandten „Faktenmethodik“ bemüht sich das Werk „Entwicklungspolitik“, die „Problemmethodik“ einzuhalten, d. h., möglichst umfassend und systematisch das darzustellen, was mit dem Wort „Entwicklungspolitik“ an Problematik assoziiert wird bzw. assoziiert werden muß. Gegliedert ist das Handbuch in vier Teile: Entwicklungsländer in Vergangenheit und Gegenwart, Theorien zur Entwicklung, Entwicklungsplanung und Entwicklungspolitik, Kirche und Entwicklungshilfe. Daran anschließend folgt das Lexikon.

Der erste Teil des Handbuches umfaßt neun, im Durchschnitt ca. 30 Seiten lange Abhandlungen. In den ersten beiden Kapiteln: Zur Begriffsbestimmung der Entwicklungsländer (K. Ringer) und Die Natur der Entwicklungsländer (E. Otremba), geht es einmal um die etymologisch-ökonomisch-politische, zum anderen um die sozial-geographische Ein- und Abgrenzung des Begriffs „Entwicklungsländer“, was, wie beide Autoren zugeben, auf nicht geringe Schwierigkeiten stößt. Da nach K. Ringer eine „eindeutige Begriffsbestimmung der Entwicklungsländer ... nicht möglich...“ ist (S. 8), verzichtet er auf eine Definition des Begriffs und schlägt als Ausweg die Charakterisierung durch einen Merkmalskatalog vor. Diese Merkmale sind: 1. wirtschaftliche: Einkommensmerkmale (z. B. unzureichende Einkommens- und Vermögensverteilung, geringes Pro-Kopf-Einkommen), Strukturmerkmale (z. B. unzureichende Markt- und Kreditorganisation, Übervölkerung in der Landwirtschaft,

Rohstoffexportproblem); 2. demographische (z. B. hohe Geburtenrate, relativ hohe Säuglings- und Kindersterblichkeit, falsche, einseitige Ernährungsweise, unhygienische Wohnverhältnisse); 3. gesellschaftliche und politische Merkmale (z. B. unzulängliches Erziehungswesen, hohe Analphabetenquote, große, integrierende Bedeutung der Primärgruppen mit Gemeinschaftscharakter, wie Sippe, Stamm, Gemeinde; Fehlen eines Mittelstandes im Sinne des Besitz- und Bildungsbürgertums West- und Mitteleuropas). Auf die Bedeutung dieser Merkmalsaufzählung und die teilweise auf ihnen fußende Typisierung der Entwicklungsländer einerseits für die Wissenschaft und andererseits für die Politik wird noch einzugehen sein. Vorerst sollen die weiteren Kapitel vorgestellt werden.

„*Circulus vitiosus*“

So behandelt das dritte Kapitel „den ‚circulus vitiosus‘ der Armut in den Entwicklungsländern“, und zwar unter innenpolitisch-ökonomisch-psychologischen Gesichtspunkten, also ohne Berücksichtigung der außenwirtschaftlichen, die das 4. Kapitel „Die Entwicklungsländer in der Weltwirtschaft“ eingehend, aber eben gesondert untersucht. Die Abhandlung über den „circulus vitiosus“ (R. Stucken) gipfelt in der These, daß die Armut ein Produkt der Unbildung und die Unbildung wiederum die Folge der Armut sei. „Männer und Frauen waren krank, weil sie arm waren, sie wurden ärmer, weil sie krank waren, und kränker, weil sie arm waren“ (S. 53). Hätte diese These ihre präzise reale Entsprechung, wäre Entwicklungshilfe sinnlos, jede Entwicklungspolitik zum Scheitern verurteilt. Das sieht auch der Autor. Aber sein Hinweis, daß die heute reichen Länder auch einmal arm gewesen seien und daher (vgl. S. 153) das „materielle Elend nicht eine vom Schicksal auferlegte, unabwendbare Notwendigkeit ist..., weil menschliches Handeln... fähig“ sei, „...hier korrigierend zu wirken...“ (S. 55), kann als Beweisführung nicht zufriedenstellen, zumal wenn man sich die in Kapitel 4 (B. Balassa) aufgezählten „Hindernisse für die Exporte der Entwicklungsländer (Protektionismus)“ (S. 93—98) vergegenwärtigt. Zudem hätte man sich die Abhandlung über den „circulus vitiosus der Armut“ gern (vielleicht sogar nachfolgend) aus afrikanischer Feder gewünscht, um zu erfahren, wie dort die wechselseitigen Kausalitäten gesehen werden.

Das fünfte und sechste Kapitel bestreiten zwei Politologen. F. Ansprenger geht in seiner Analyse „Wege zur Unabhängigkeit“ weit in die Geschichte des 16. Jahrhunderts zurück, legt als Kolonisationsideologie u. a. die Vorstellung von der „überlegenen Rasse“ der Kolonisatoren bloß, die in „Nichteuropäern, Nichtweißen — bewußt oder unbewußt — keine vollwertigen Menschen“ (S. 105) sahen, und kommt zu der Ansicht, daß „alle Strukturen der Kolonisation ein und demselben Ziel dienen: europäische Herrschaft über Nichteuropäer zu errichten und zu sichern“ (S. 108). Die bisher eingeschlagenen Wege zur Unabhängigkeit seitens der Völker Asiens und Afrikas — so schließt Ansprenger seine Ausführungen — seien „im allgemeinen nicht vom Blut befleckt“ (S. 141). Ausnahmen seien die Türkei (1921—1922), China (1937 bis 1945), Indonesien (1945—1949), Vietnam (1946—1954 gegen Frankreich) und Algerien (1954—1962), die ihre „Freiheit revolutionärer Gewalt, d. h. einem antikolonialen Krieg verdanken“ (S. 117), wobei die Lage in Vietnam bis heute nicht entschieden ist.

„Die Entwicklungsländer in der Weltpolitik“

Die Rolle der neuen Staaten in der Weltpolitik unter den Bedingungen der anfangs ideologisch verhärteten Bipolarität (1947—1963) und der sich ab 1963 abzeichnenden Polarisierung der Blöcke (Emanzipation Frankreichs und Chinas von den Blockleitstaaten USA und Sowjetunion) untersucht C. G. Haines im sechsten Kapitel „Die Entwicklungsländer in der Weltpolitik“. Er weist nach, daß die jungen Staatslenker, wollen sie an der Macht bleiben, aus innenpolitischen Gründen antiwestlich akzentuierte Propaganda (Politik) geradezu betreiben müssen, daß diese aber, wie die Entwicklung bewiesen habe, keineswegs eine so große Gefahr für den Westen bedeutete, wie anfangs durchaus mit Recht hätte angenommen werden können. Mit wenigen Ausnahmen (z. B. Kuba) hätten sich die Staaten vor einer einseitigen Parteinahme und damit Abhängigkeit bewahren können, befänden sich „in einer Position zwischen Ost und West“ (S. 155). Die Politik des „non-alignment“ diene vor allem der Sicherung und Festigung der nationalen Unabhängigkeit und müsse als „Funktion ... der Bipolarität“ (S. 160) gesehen werden. Inwieweit die Propagierung des „Nord-Süd-Schemas“ durch die Entwicklungsländer (immerhin 77 Staaten) und das Nachlassen bzw. der Wandel des Ost-West-Gegensatzes neue Verhaltensmuster und neue Staatengruppierungen in der internationalen Weltgesellschaft hervorbrächten, diese Frage, meint Haines, müsse der Zukunft überlassen bleiben.

Nach diesen überwiegend historisch-außenpolitischen Analysen schließt der erste Teil mit zwei soziologischen Abhandlungen von R. F. Behrendt und E. de Vries.

Behrendt analysiert streng generalisierend unter dem Titel „Gesellschaften im Umbruch“, ausgehend von den Modellen der statischen und dynamischen Gesellschaft, die er als Polaritäten versteht, den Prozeß des Überganges von der statischen in die dynamische (dynamisch werdende). Diesen Prozeß sieht er einmal gelenkt durch „exogene Einflüsse und Ausweitung der Erwartungshorizonte“ (S. 173), bewirkt durch: westliche Nachfrage nach Exportartikeln der unterentwickelten Länder; Einführung technologischer Methoden, Intensivierung der Arbeitsteilung; westlich organisierte Schulen, Krankenhäuser usw.; Erlebnis des Kontrastes (S. 175) u. a. m., zum anderen durch die „Dissoziierung traditionaler Sozialstrukturen, die Herausbildung einer mobilen Schichtungsgesellschaft“ (S. 181). Als Träger der „sozialen Mobilität“ nennt er u. a. die neuen Eliten — im Ausland oder von ausländischen Lehrern ausgebildet —, die neue Unternehmerschaft, die studierende Jugend, das Militär, das Großstadt- und Landproletariat sowie die organisierte Industriearbeiterschaft und untersucht deren Rollenfunktion im Wandlungsprozeß.

Sein Fazit ist, daß die gegenwärtigen „Entwicklungsgesellschaften... in einem Prozeß ausgesprochen diskontinuierlichen dynamischen Kulturwandels“ (S. 192) stehen und daß „die Kontraste zwischen den Erwartungen und Forderungen... und den tatsächlichen Möglichkeiten und Fähigkeiten... revolutionäre Entladungen bewirken könnten“ (S. 203).

Entwicklung und Mission

E. de Vries gibt im folgenden, dem letzten Kapitel des 1. Teils in seiner Abhandlung „Der gesellschaftliche Einfluß des Christentums in den Entwicklungsländern“ einen

klaren Einblick einerseits in die Anfänge christlicher Missionstätigkeit, zum anderen in den Umdenkprozeß der Kirchen nach dem zweiten Weltkrieg.

Für die gegenwärtige Missionstätigkeit dürfte seine Feststellung äußerst wichtig sein, daß die große Ausbreitung des Christentums, das Blühen der Missionsarbeit in das Zeitalter des Imperialismus fiel (vgl. S. 206). Mag die Verschmelzung zwischen staatlicher und geistlicher Macht keineswegs so intensiv gewesen sein wie in Europa, etwa bis Richelieu bzw. bis zur Französischen Revolution, so wird doch die heutige Schwierigkeit klarer, wenn man bedenkt, daß es kaum noch „empty spaces“ in der Welt gibt und die Kirchen nun größtenteils gegen bzw. neben, nicht mit der staatlichen Autorität den Missionsauftrag Christi erfüllen müssen.

Des weiteren weist de Vries auf den ehemaligen und heute im Abbau befindlichen „römisch-katholischen und protestantischen Widerstreit“ (S. 208) in der Missionsarbeit hin, auf die wachsende Einsicht zur Kooperation, nicht nur untereinander, sondern auch mit den „Einheimischen“, auf die Wert- und Neueinschätzung der örtlichen, einheimischen Kulturen und Religionen und auf die nach 1956 einsetzende neue Aktivität der Kirchen in der Entwicklungspolitik „auf Grund von Erfahrungen der ‚sozialen Infrastruktur‘“ (S. 227), die zu der Erkenntnis führten, daß Kapital und technische Kenntnisse nicht die wichtigsten Mittel zur Entwicklung sind, wie allgemein in den Jahren 1950—1955 angenommen worden war, sondern daß Gesundheitsdienst und Ausbildungs- und Erziehungsarbeit wesentliche Mittel der Entwicklungspolitik und gleichzeitig natürliches Betätigungsfeld der Kirchen sind. Zum Schluß bedauert de Vries, daß angemessene empirische Grundlagen für die Beurteilung der bisher geleisteten Arbeit der Kirchen noch fehlen, und stellt fest, daß „Beiträge zur Schaffung dieser Grundlagen ... heute von größter Bedeutung“ (S. 236) sind.

Theoriebildung

Steht der erste Teil unter dem Leitgedanken der Darstellung des Forschungsgegenstandes aus den Blickwinkeln der verschiedenen Zweige der Sozialwissenschaften, so verläßt der zweite Teil die Ebene der beschreibenden Analyse und geht zur Theoriebildung über und versucht, einen Einblick in den gegenwärtigen Stand der deutschen „Entwicklungswissenschaft“ zu vermitteln.

Die vier Kapitel des zweiten Teils wollen Erkenntnisse des ersten Teils zur Theorieform verdichten. So ist das neunte Kapitel „Theorien zur wirtschaftlichen Entwicklung“ (H. Besters) die Ergänzung zum dritten und vierten Kapitel und das zehnte Kapitel „Theorien zur politischen Entwicklung“ (F. Ronneberger) eine verdichtete Beifügung zum fünften und sechsten Kapitel; das elfte Kapitel „Psychologische Theorie des sozialen Wandels“ (E. E. Boesch) ein gewinnbringender Zusatz zu R. F. Behrendts Abhandlung über „Gesellschaften im Umbruch“, die man durchaus als „soziale Theorie des gesellschaftlichen Wandels“ hätte bezeichnen können.

Allen ist gemeinsam, daß sie weit ausgreifen in das Feld geschichtlicher Erfahrung. Die Verfasser sind sich darüber im klaren, daß ihre Beiträge keine Entwicklungstheorien sind, sondern Entwicklungsaspekttheorien, daß die allumfassende Theorie noch aussteht bzw. ausbleiben muß, da es im sozial-ökonomisch-geschichtlichen Bereich keine monokausalen Bezüge gibt.

Der zweite Teil wird abgeschlossen mit einer Unter-

suchung über die „Beziehungen zwischen sozialem Wandel und wirtschaftlicher Entwicklung, die von den Vereinten Nationen fertiggestellt wurde.“

Entwicklungsplanung

Nach der Darstellung des Forschungsgegenstandes und der Aufstellung von Entwicklungsaspekttheorien wendet sich der dritte Teil des Handbuches den Fragen der Entwicklungsplanung und Entwicklungspolitik zu.

W. Kraus behandelt die „Entwicklung der Wirtschaft“, u. a. Fragen der landwirtschaftlichen, gewerblichen und industriellen Entwicklungspolitik, wie auch das Problem der Entwicklungsfinanzierung. Dabei weist er einerseits auf die begrenzte Gültigkeit europäisch-nordamerikanischer Entwicklungsmodelle hin, andererseits auf die Notwendigkeit, sich Entwicklungserfahrungen so zunutze zu machen, daß neue Entwicklungsformen gefunden werden. H. Herrfahrdt untersucht mit historisch-vergleichender Methode die „Entwicklung der Staatsordnung“. Er hebt hervor, daß die nach dem Ersten Weltkrieg in Europa gemachten negativen Erfahrungen mit der kopierenden Übernahme „fremder“ Regierungssysteme auch für die heutige „Dritte Welt“ gelten, daß die Übernahme westlicher demokratisch-parlamentarischer Regierungssysteme scheitern muß, weil die psychologischen, gesellschaftlichen und historischen Voraussetzungen fehlen. Er kommt zu dem Schluß, daß die heutigen Entwicklungs- oder auch Erziehungsdiktaturen, Einparteistaaten, Militärdiktaturen und Einmannherrschaften „durch unmittelbare Bedürfnisse der einzelnen Länder verursacht ...“ (S. 567) sind, und unterstreicht die Bedeutung der charismatischen Führergestalt als Ausdruck nationaler Integration.

Das 15. Kapitel „Entwicklung der Gesellschaft“ enthält vier Aufsätze von jeweils verschiedenen Autoren über Bildungs-, Sozial-, Kultur- und Bevölkerungspolitik. Die dann folgenden handeln über „Die Pläne der Entwicklungsländer“ (A. Jacobs), „Methodik der Entwicklungsplanung“ (J. Tinbergen), „Aufgaben der Entwicklungshilfe“ (u. a. mit einem Beitrag des indischen Botschafters in den USA, Braj Kumar Nehru), „Direkte und indirekte Wirtschaftshilfe“ (H. W. Singer), „Multilaterale und bilaterale Entwicklungshilfe“ (A. Woll), „Probleme der Entwicklungshilfe“ (mit Beiträgen von vier Autoren, u. a. von A. Ghanie Ghaussy, Professor an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Kabul, Afghanistan, dem zweiten Mitarbeiter, der aus einem Entwicklungsland stammt).

B. K. Nehru, dessen Ansichten hier kurz referiert werden sollen, geht davon aus, daß das Ziel der Entwicklungsprogramme sein müsse, „den Empfängerwirtschaften zu dem Stadium zu verhelfen, das heute sehr oft als Start eines eigenständigen Wachstums bezeichnet wird“ (S. 713) („take-off into self-sustaining growth“ — also Hilfe zur Selbsthilfefähigkeit). Er wendet sich dagegen, daß jede Leistung der Geberländer „Hilfe“ genannt wird, und bezeichnet nur die Maßnahme als Hilfe, „die für die Geber auch Verluste mit sich bringt“ (S. 713). Eine „Auslandsinvestition, die auf der Grundlage der üblichen Kosten- und Ertragsrechnung durchgeführt wird, ist per definitionem keine Hilfe, sondern ein Austausch des gegenwärtigen Einkommens gegen zukünftige höhere Einkünfte“ (S. 713). B. K. Nehru bemängelt die Qualität und Quantität der bisherigen Hilfeleistungen („unzureichend“, S. 716), den Grundsatz: Erst Schaffung politischer Stabilität, dann Entwicklungshilfe, da erst die wirtschaft-

liche Hilfe politische Stabilität hervorbringen und garantieren könne, und plädiert für die Vergabe von Entwicklungshilfe durch Internationale Organisationen, da hier mehr Sachverstand herrsche und der politische Gesichtspunkt, der bei bilateraler Hilfe überwiege (vgl. Hallsteindoktrin!), zugunsten sachorientierter Entwicklungshilfe eher zurücktrete.

Hilfeleistungen der Kirche

Der vierte Teil des Handbuches bringt eine Übersicht über die Institutionen, Organisationen und Hilfeleistungen der „Mitgliedskirchen des Ökumenischen Rates der Kirchen“ und der „Katholischen Kirche“ zur Linderung der Not in der Welt. Er kann als eine Art Rechtfertigung bzw. Rechenschaftsbericht der Kirchen vor den Gläubigen angesehen werden. Liest man aufmerksam die Beiträge von Leslie Cooke, Heinrich Puffert und für die katholische Seite den von James Norris, so ist man einerseits beeindruckt von der Vielzahl und dem Umfang der Hilfeleistungen der Kirchen, andererseits zeigt gerade diese Übersicht, um wieviel wirksamer kirchliche Entwicklungshilfe gestaltet werden könnte, würde sie zwischen den Konfessionen noch stärker koordiniert. Im Sinne ökumenischer Zielsetzung wäre das nur zu begrüßen und wäre, um mit den Worten der Auftraggeber des vorliegenden Werkes zu sprechen, wahrlich „ein Modell (internationaler) Zusammenarbeit von Menschen, die keineswegs in allen Fragen einig sind.“

Es wurde bereits eingangs darauf hingewiesen, daß das Werk „Entwicklungspolitik“ Handbuch und Lexikon zugleich ist. Das Lexikon umfaßt im Gegensatz zum Handbuch (1000) „nur“ 700 Seiten. Über 300 Stichwörter werden in Form enzyklopädischer Aufsätze systematisch behandelt. In ihm finden sich, um nur einen kleinen Einblick zu geben, Aufsätze über die Stichwörter zum Komplex Entwicklungsländer: Geldpolitik, Gewerkschaften, Parteien, Kapitalbewegungen, Kapitalbildung, Kapitalflucht, Lehrerbildung, Lehrmittel, Lehrpläne, Massenkommunikationsmittel. Sämtliche nationalen und internationalen Organisationen, die sich mit Entwicklungsfragen befassen, werden behandelt. Man findet weitere Abhandlungen über Regionalplanung, Religionen, nichtchristliche; Schule, Schulverwaltung; Sozialarbeit, Sozialinvestitionen, Sozialismus; Kapitalismus, Kolonialismus, Kommunismus; Sparpolitik, Sprache; Stammesrecht, Stammesreligionen; Take-off Terms of trade, Tourismus; Unternehmer, Urbanisierung und Städteprobleme; Währungspolitik, Währungsstabilität, bis hin zum Stichwort Zollpolitik.

Vielleicht hätte man noch das Stichwort „Propaganda“ aufnehmen sollen, da gerade diese eine außerordentliche Rolle bei der Aufstellung und Durchführung von Entwicklungsprogrammen wie auch spektakulärer „Entwicklungsbomben“ spielt. Eine gesonderte Darstellung des sowjetischen, chinesischen und israelischen Entwicklungsmodells wäre wünschenswert gewesen; denn die Erfahrungen dieser Länder böten fruchtbare Anregungen für die Aufstellung einer umfassenden Entwicklungsstrategie. Doch darf dieses Lexikon zweifellos als vorbildliche Zusammenstellung der wichtigsten Grundbegriffe auf dem Gebiete der Entwicklungspolitik angesehen werden.

Eine Pionierarbeit

Entwicklungshilfe ist ein Weltproblem. Von wem, so muß man fragen, wurde die komplexe Problematik in dem vorliegenden Werk behandelt. Eine Übersicht über den

Mitarbeiterstab ergibt folgendes Bild: Von den insgesamt 143 Mitarbeitern kommen: 114 aus der Bundesrepublik, 11 aus westeuropäischen Staaten (2 aus England, 1 aus Frankreich, 4 aus den Niederlanden, 1 aus Belgien, 3 aus der Schweiz), 9 aus den USA, 1 aus der Südafrikanischen Union, 2 sind Vertreter kirchlicher Organisationen, 2 Vertreter der UNESCO, 1 Mitarbeiter kommt aus der EWG-Behörde, 1 ist Generalsekretär des Internationalen Bundes Christlicher Gewerkschaften, und nur zwei sind Vertreter von Entwicklungsländern (Indien und Afghanistan).

In ihrem Vorwort sprechen die Herausgeber davon, daß angesichts der „Kulturgebundenheit unserer Entwicklungskonzeptionen“ ein „deutscher Monolog über Fragen, die essentiell die interkulturelle Kooperation betreffen, wenig angepaßt erschienen wäre“. Sie räumen allerdings ein, daß dieses Ziel eines gleichsam internationalen Rundgesprächs nur unvollständig verwirklicht werden konnte. Es wäre gewiß wünschenswert gewesen, wäre es gelungen, die Autorenschaft stärker international zusammenzusetzen und vor allem mehr Vertreter der Entwicklungsländer selbst hinzuzuziehen. Hier lagen aber beim jetzigen Stand dieses Wirtschaftsgebietes unüberbrückbare Schwierigkeiten in der Sache selbst. Wie die Herausgeber schreiben, ist „die komplexe Planung sozialer Innovationsprozesse ... ein für die westlichen Sozialwissenschaften recht neues Gebiet, ... in dem wir bis jetzt mehr zu lernen als zu lehren haben“. So bleibt das vorliegende Werk trotz mancher Mängel in Systematik und Darstellung eine Pionierarbeit in der systematischen und lexikographischen Erfassung der verschiedenen Wissenschaftszweige, die sich mit Entwicklungsfragen befassen, und bietet eine unentbehrliche Orientierungshilfe für jeden Wissenschaftler und Praktiker, der sich mit den Problemen zu befassen hat.

Beiträge der österreichischen Katholiken zur Missions- und Entwicklungshilfe

Im Jahre 1965/66 (Herbst bis Frühjahr) haben die österreichischen Katholiken für Missions- und Entwicklungshilfe mehr als 56 Millionen Schilling aufgebracht, nicht gerechnet die Aufwendungen der Missionshäuser selbst und die Beiträge einzelner Pfarreien und Organisationen, die nirgends aufscheinen und kaum geschätzt werden können. Gegenüber dem Vorjahr ergab sich ein leichter Anstieg (vgl. Herder-Korrespondenz 19. Jhg., S. 639f.). Wer nun daraus schließen wollte, daß die Gebefreudigkeit der österreichischen Katholiken ihre Grenze erreicht hat, wurde von der Tatsache überrascht, daß auf einen gemeinsamen Aufruf der christlichen Kirchen Österreichs zur Bekämpfung des Hungers in Indien nicht wenige rals 25,5 Millionen Schilling an Spenden eingingen.

Die verschiedenen Aktionen

Die 56 Millionen kamen durch folgende Aktionen zustande:

Die Päpstlichen Missionswerke nahmen im Kalenderjahr 1965 20,4 Millionen ein, die größtenteils direkt nach Rom überwiesen wurden; 1964 waren es 19,3 Millionen.

Die seit Jahren im Advent einsetzende Aktion der Männerbewegung „Bruder in Not“, die aber nur in vier Diözesen für die Zwecke der Entwicklungshilfe, in anderen für die Anliegen der eigenen Diözese oder gemeinsam mit der Katholischen Frauenbewegung in der Fastenzeit

durchgeführt wurde, erreichte in den vier Diözesen den Betrag von 7,6 Millionen. Die Diözese Innsbruck, die wie im Vorjahr mit 5,4 Millionen an der Spitze stand, verwandte im Hinblick auf die Hochwasserkatastrophe des vorigen Jahres 2,5 Millionen für die Geschädigten des eigenen Landes, das übrige in der Hauptsache für einen Spitalsbau in Kerala (Indien). Die Diözesen Salzburg und Linz sandten den Großteil der Gelder (1,66 und 1,53 Millionen) in die Diözese Chiquito, Bolivien, wo der aus Österreich gebürtige Bischof Rosenhammer tätig ist; und Graz (1,52 Millionen) verwendet den Großteil zur Entsendung von Entwicklungshelfern.

Der „Familienfasttag“, den die katholische Frauenbewegung eingeführt hat — spürbarer Konsumverzicht an einem Tag der Fastenzeit — erreichte dieselbe Summe wie im Vorjahr, nämlich 9,1 Millionen. Diese wurden wie in allen früheren Jahren fast ausschließlich für Korea eingesetzt; zu einem großen Teil im Bildungssektor: Ausbau einer technischen Mittelschule, Errichtung einer Berufsschule, Studentenheime; auf dem Gebiet der Landwirtschaft: Erweiterung der Musterfarm, Bau einer Wasserleitung; Sozialhilfe: Wohnungen für Flüchtlinge, Jugendheim, ein Arbeiterheim, Betreuung von Leprakranken. Ein kleiner Teil der Gelder wird für Formosa, und zwar ebenfalls für strukturelle Hilfe verwendet. Seit 1958, dem Beginn dieser Aktion, wurden ca. 65 Millionen S aufgewendet, womit in Anbetracht des niederen Lohnniveaus in Korea sehr viel geschaffen werden konnte. Zu den genannten 9,1 Millionen S kommen noch 740 000 S der Katholischen Frauenbewegung für Stipendien an afro-asiatische Studenten.

Gesondert sind die Ergebnisse der Diözese St. Pölten und Eisenstadt zu nennen, die eine einzige Aktion in der Fastenzeit durchführten. Ein Teil der Gelder wurde jeweils der Koreaaktion der Frauenbewegung überwiesen, darüber hinaus blieben noch 2,6 Millionen, die hauptsächlich für Kirchen- und Schulbauten in Südamerika bestimmt sind.

Ein großer Erfolg war wiederum das Dreikönigssingen der Katholischen Jungschar mit 12,1 Millionen (Vorjahr 10,5 Millionen). Die drei Hauptprojekte sind: ein Ausbildungszentrum für Laienkräfte in Argentinien, acht Gottesdienststellen in Verbindung mit Schulen in Brasilien und eine Universitätskapelle in Ibadan (Nigerien). Die österreichische Caritas wandte an Entwicklungshilfe 2,98 Millionen auf, dazu 470 000 Schilling an Stipendien. Die MIVA schließlich, welche die Missionen mit Fahrzeugen versorgt, brachte aus eigenen Mitteln 1,1 Millionen auf, die Katholische Landjugend für die Entsendung von Entwicklungshelfern 300 000 Schilling.

Personelle Entwicklungshilfe

Immer mehr Bedeutung gewinnt die personelle Entwicklungshilfe. Sie wird zum größeren Teil von der Katholischen Landjugend durchgeführt unter den bereits in früheren Berichten genannten Bedingungen. (Abgeschlossene Berufsausbildung, Landwirtschaft oder Handwerk, Verpflichtung auf drei Jahre, monatliches Taschengeld in Höhe von 600 Schilling, ebensogroße Rücklage sowie Sozialversicherung, in Österreich eingezahlt, damit dem Entwicklungshelfer durch die drei Jahre Abwesenheit kein finanzieller Schaden für später entsteht.)

Derzeit — 1. Juni 1966 — sind 39 männliche und 16 weibliche Entwicklungshelfer in 11 verschiedenen Ländern im Einsatz. In Ausbildung befinden sich 10 männ-

liche und 10 weibliche Entwicklungshelfer. Auch das Kolpingwerk ist an personeller Entwicklungshilfe beteiligt, derzeit mit 12 Männern. Die personelle Entwicklungshilfe ist also in deutlich aufsteigender Linie.

Fachkräfte höherer Ausbildungsstufe, besonders akademische Fachkräfte, werden vom „Institut für internationale Zusammenarbeit“ (Wien I, Annagasse 20) in Problematik und Methoden der Entwicklungshilfe eingeführt (je 14-tägiger Grundkurs als Internatskurs, soziales Praktikum, eingehendes Studium bestimmter Projekte, soweit das im Inland möglich ist). Das Institut vermittelt auch die Angebote, die zum Teil von Missionsbischöfen oder von internationalen Organisationen, von österreichischen Regierungstellen oder von der deutschen Misereor-Aktion gemacht werden. Derzeit sind 17 Männer und Frauen über dieses Institut in Entwicklungsländern tätig geworden: u. a. ein Arzt und fünf Krankenschwestern in Algerien, ein Dipl.-Kfm. für Genossenschaftswesen in Bolivien, ein Dipl.-Ing. an einer technischen Schule in Indien, je ein Lehrer für höhere Schulen in Istanbul und Guatemala, ein Agraringenieur als Leiter einer Schul- und Musterfarm in Bolivien, zwei Lehrerinnen an der Lehrerbildungsanstalt in Neubritannien (früher Bismarck-Archipel). Für 14 weitere Fachkräfte sind bereits konkrete Projekte vorhanden, so daß auch hier zu erkennen ist, daß sich die Sache ausweitet.

Durchführungsbestimmungen zur Mischehen-Instruktion und Reaktion der Evangelischen Kirche Österreichs

Zur Mischehen-Instruktion der römischen Kongregation für die Glaubenslehre am 18. 3. 66 (vgl. Herder-Korrespondenz 20. Jhg., S. 168 f.) haben die österreichischen Bischöfe im August Durchführungsbestimmungen erlassen,

die in manchen Punkten den Wünschen der evangelischen Christen weiter entgegenkommen, in den Hauptpunkten aber an die Richtlinien der Instruktion gebunden sind, da ja die Instruktion den Bischöfen bzw. Bischofskonferenzen nur wenig Spielraum eines größeren Entgegenkommens gegeben hat.

Das Versprechen, das beide Brautleute — in der Regel schriftlich, vom nichtkatholischen Partner eventuell bloß mündlich — zu leisten haben, um die bischöfliche Dispens vom Eehendernis der Bekenntnisverschiedenheit zu erlangen, lautet folgendermaßen: „Wir verpflichten uns, in gegenseitiger Treue vor Gott, daß wir einander im persönlichen religiösen Leben und in der Teilnahme am kirchlichen Leben volle innere und äußere Freiheit lassen werden.“ Hinsichtlich der Kindererziehung muß der katholische Partner versprechen: „Ich verspreche, daß alle aus unserer Ehe hervorgehenden Kinder katholisch getauft und katholisch erzogen werden.“ Während der nichtkatholische Partner erklärt: „Ich werde der katholischen Taufe und der katholischen Erziehung der aus unserer Ehe hervorgehenden Kinder nichts in den Weg legen.“ Der Trauungsritus ist derselbe wie bei einem rein katholischen Brautpaar, auf Wunsch mit Brautmesse und Brautseggen. Falls im eigens zu bewilligenden Einzelfall ein nichtkatholischer Geistlicher an der Trauung teilnimmt, darf er nach der Trauung einige Worte an das Brautpaar richten, auch dürfen gemeinsame Gebete von Katholiken und Nichtkatholiken gesprochen werden, doch der Trauungsakt selbst darf nur vom katholischen Priester und nicht gemeinsam mit dem nichtkatholischen Geistlichen vollzogen werden, auch ein zweiter Trauungsritus

ist nicht gestattet. Nach der katholischen Trauung kann aber eine gottesdienstliche Feier im nichtkatholischen Gotteshaus abgehalten werden, doch nur in Ausnahmefällen und mit Bewilligung des Bischofs.

Eine Stellungnahme von Bischof May

Die evangelische Reaktion auf diese Richtlinien — in Form einer Erklärung des Bischofs der Evangelischen Kirche Österreichs, Gerhard May — war begreiflicherweise überwiegend negativ, nachdem Bischof May bereits im März gegen die römische Instruktion schwerwiegende Einwände erhoben hatte (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 222). Bischof May bemüht sich, die positiven Momente der neuen österreichischen Durchführungsbestimmungen zu erkennen: Daß nach der katholischen Trauung eine gottesdienstliche Feier in der evangelischen Kirche stattfinden kann („ein beachtliches Entgegenkommen und eine seelsorgliche Aufgeschlossenheit“) und daß die Brautleute versprechen, einander volle Freiheit im religiösen Leben zu lassen, statt den katholischen Ehegatten zu verpflichten, die Bekehrung des nichtkatholischen Gatten mit Klugheit zu betreiben („ein dankenswerter Fortschritt in der Richtung auf gegenseitige religiöse Anerkennung und Toleranz“). Unerfindlich aber bleibe, warum ein Unterschied zwischen einem schriftlichen und einem mündlichen Versprechen gemacht werde; denn „wir fühlen uns durch beide in gleicher Weise gebunden“.

Andererseits hebt Bischof May mit großem Nachdruck hervor, daß die Hauptbeschwerden der evangelischen Kirche unverändert bleiben: die Ungültigkeit, nicht bloß Unzulässigkeit, der vor einem evangelischen Geistlichen geschlossenen Mischehe, die Einstufung einer solchen Ehe als Konkubinat und die Pflicht zur katholischen Kindererziehung („die in aller Härte aufrechtbleibt“), wodurch zum Ausdruck gebracht wird, daß das „von der Kirche so oft ausgespielte Elternrecht hier nicht gilt“. Eine Superintendenten-Konferenz werde sich in Kürze mit den Möglichkeiten einer der katholischen Trauung folgenden gottesdienstlichen Feier im evangelischen Gotteshaus befassen.

Aus Süd- und Westeuropa

Priesterberufe und Seminarbildung in Spanien Vor dreizehn Jahren hatte Spanien mit 8500 Priesterseminaristen die größte Zahl aller Länder der Erde, 20% mehr als ganz Lateinamerika. Die Zahl der spanischen Priesterberufe schien damals nur beschränkt zu sein durch die Größe und Kapazität der Seminarien.

Elf Jahre später, Mitte 1964, war die Zahl der spanischen Priesterseminaristen — trotz einer inzwischen um 9% gewachsenen Bevölkerungszahl, trotz zahlreicher Seminar-Neubauten — auf 8130 gefallen und von den Ziffern in den USA (9260) und Italien (8880) überrundet. Der Vorsprung gegenüber Lateinamerika beträgt heute nur noch 5%.

Die Zahl der im Philosophiekurs befindlichen Seminaristen ist allein in den letzten drei Jahren um 5,3% gefallen. Innerhalb des dreijährigen Philosophiekurses sind in den letzten drei Jahren jeweils zwischen 16 und 18% der Seminaristen ausgetreten, zusammen 52%.

Noch bedrohlicher sind die von Jahr zu Jahr zunehmenden Austritte während des vierjährigen Theologiestudiums: im Studienjahr 1963/64 5,2%, 1964/65 6,2%, im letzten

Studienjahr 7,2%. Das sind Verluste, die die von den Kleinen Seminarien nachrückenden Jahrgänge bei weitem nicht mehr ausgleichen können. Sie zeigen, daß auch in Spanien der Priesterberuf als solcher in einer Krise steht. Die Ursachen dieser Krise sind vielfältig und noch kaum erforscht.

Reformprogramm der Rektoren und Bischöfe

In einer Reihe von spanischen Priesterseminaren war es in den vergangenen Monaten zu Auseinandersetzungen zwischen den Seminarleitungen und den jungen Theologen gekommen, weil die Studenten Kritik an den „veralteten und vorkonziliären“ Ausbildungsmethoden übten. Der Konflikt nahm verschiedentlich so ernste Formen an, daß z. B. der Bischof von San Sebastián die Theologieklassen seines Seminars vorübergehend schließen mußte.

Auf einer in Salamanca zusammengetretenen Konferenz der Rektoren der Seminaren wurde nun kürzlich ein Bericht an die Bischöfe über die „allgemeine Unruhe an den Seminaren“ ausgearbeitet; zugleich wurden einige wichtige Punkte für eine Überprüfung des Studienprogramms und der Ordnung in den Seminaren angeführt. Auch zur Gestaltung der Knabenseminare haben die Rektoren einige bedeutsame Änderungen vorgeschlagen und unter anderem im Interesse jener Schüler, die im Laufe ihrer Schulzeit doch von einer „kirchlichen Laufbahn“ absehen, eine Angleichung an das Studienprogramm der staatlichen Unterrichtsanstalten befürwortet.

Die Bischofskonferenz hat den Bericht und die darin vorgetragenen Wünsche zur Kenntnis genommen. Sie wird sich auf einer außerordentlichen Sitzung ausführlich mit diesem Komplex befassen.

Erneuerung des Religionsunterrichts

Auf ihrer jüngsten Sitzung hat sich die spanische Bischofskonferenz mit der religiösen Erziehung an Gymnasien und Hochschulen befaßt, die in der Öffentlichkeit ebenfalls stark kritisiert wird. Die Studenten verlangen einerseits mehr geistige Freiheit, andererseits ein höheres geistiges Niveau im Religionsunterricht. Der Vorsitzende der Kommission für Religiöse Erziehung, Weihbischof Romero Lema von Madrid-Alcalá, hat bereits konkrete Vorschläge für eine Reform ausgearbeitet, die die Bischofskonferenz nunmehr prüfen wird. Auch der Religionsunterricht an den spanischen Berufsschulen wird einer Revision unterzogen werden. Insbesondere ist vorgesehen, den Unterricht der Entwicklung auf ökumenischem Gebiet anzupassen und entsprechende Korrekturen in den Religionsbüchern vorzunehmen.

Aus Lateinamerika

Soziale Auseinandersetzungen im Nordosten Brasiliens Manche haben etwas gelächelt, als Msgr. Helder Câmara, der 57jährige kleine und hagere Erzbischof von Recife (Nordost-Brasilien), an der Spitze der „Bischöfe der Armut“ auf dem Konzil seine bischöflichen Pretiosen ablegte und dem Papst den Rat gab, das gleiche zu tun (vgl. Herder-Korrespondenz 19. Jhg., S. 420 über die Theologie der Armut, und Jhg. 20, S. 68 über das „Schema 14“). Dom Helder ist aber kein Romantiker, sondern ein sozialer und kirchlicher Reformator von Format. Er hat in dem größten unterentwickelten Gebiet Amerikas, doppelt so groß wie der Bundesstaat Texas,

mit ca. 26 Millionen meist ärmster Landarbeiter, gegen den Willen der eigentlichen Herren des Landes, der Besitzer von Zuckerrohr- und Kaffeepflanzungen, den Ausbau von Gewerkschaften für Land- und Stadtarbeiter unterstützt, um die Grundlagen einer menschenwürdigen Sozialstruktur zu schaffen und diese untere Schicht, Erbe der Kolonialzeit, der Willkür und dem Lohndruck ihrer vom Weltmarkt abhängigen Arbeitgeber zu entziehen. Er hat die Arbeiter auch mit Transistor-Radios ausgerüstet, um den Analphabetismus durch die Luft auszurotten.

Hier haben wir ein klassisches Beispiel für die Unvereinbarkeit der sozialen Strukturen in Lateinamerika, von denen auf der Weltkonferenz „Kirche und Gesellschaft“ in Genf unlängst übereinstimmende katholische und evangelische Analysen gegeben wurden mit dem Ergebnis: Evolution ist wirkungslos, Revolution im christlichen Sinne ist unerlässlich (vgl. ds. Heft, S. 484). Und so geschieht es offenbar. Als den vom Konzil heimgekehrten Bischöfen von den Organisationen der Katholischen Aktion eindeutige Berichte unterbreitet wurden, aus denen sich ergab, wie die wehrlosen Plantagenarbeiter in diesen z. T. archaisch betriebenen Monokulturen ausgebeutet und von ihren Herren mit Drohung und der Lockung freier sanitärer Behandlung wieder aus den Gewerkschaften herausgepreßt werden, berief Dom Helder für Mitte Juli eine außerordentliche Konferenz der 20 Bischöfe seiner Region ein (vgl. die ausführlichen Berichte in „Témoignage Chrétien“ 1. 9. 66, und die „Informations Catholiques Internationales“ 1. 9. 66, S. 7 und 30).

Ein soziales Manifest des Episkopats

Diese Bischofskonferenz prüfte eingehend die Berichte, die den Polizeiterror und die Erpressungsmethoden der Unternehmer kennzeichnen. Es ging aus ihnen klar hervor, daß das neue Militärregime — wie immer in Lateinamerika — einseitig im Dienst der herrschenden Schichten steht. Von ihrem Klerus ermutigt, glaubten die Bischöfe, nicht mehr länger schweigen zu dürfen, nachdem auch die Pastoralkonstitution über die Kirche in der Welt von heute ihre sozialen Pflichten umschrieben hatte. Es drohen auch noch andere Gefahren. Denn trotz enormer Steuervergünstigung weigerten sich brasilianische Unternehmer, das notleidende Gebiet zu industrialisieren. An ihre Stelle treten jetzt nordamerikanische und europäische Konzerne, die Fabriken für Fahrzeuge, Traktoren, Reifen und anderes Gerät errichten, dazu einen Staudamm am São Francisco River, der das dürre Land bewässern und die Energie für die Betriebe liefern soll (vgl. „Time“, 9. 9. 66, S. 67). Wertvollste Projekte, zweifellos, aber sie dienen unter den gegebenen Umständen praktisch einer auf die Generalität gestützten Technokratie, nicht aber dem Aufbau neuer sozialer Strukturen des unentwickelten Volkes.

Angesichts dieser Gefahr traten die versammelten Bischöfe mit einem Hirtenbrief an die Öffentlichkeit (von 20 hatten 4 Bischöfe allerdings nicht unterzeichnet), der insofern auffallen mußte, als er mit dem Wahltermin für die Wahl der neuen Generalgouverneure des Regimes Branco zusammenfiel. Aus einem gleichzeitigen Protest des Erzbischofs der Nachbarregion Porto Allegre, Msgr. Scherer, geht hervor, daß er die Maßnahmen Brancos zur Unterbindung der Opposition in Rio Grande verurteilte. Also dürfte auch das Manifest der Bischöfe der Nordostregion in eine ähnliche Richtung gezielt haben. Unter Bezug auf die ihnen vorgelegten Berichte der

Katholischen Aktion drückten sie ihre „volle Solidarität mit den Arbeitern aus, besonders mit denen, die Hunger leiden und Opfer der Ungerechtigkeit sind. Wir proklamieren mit dem Konzil, daß die Arbeit des Menschen an Wert und Würde allen anderen ökonomischen Faktoren vorangeht.“ Sie verwahrten sich dagegen, daß die Unternehmer die katholischen Gewerkschaften aushöhlen wollen, und beschwören die politische Autorität wie die Leiter der Unternehmen, „ihre Energien und Hilfsmittel dafür einzusetzen, neue Einrichtungen des sozialen Fortschritts zu schaffen. Wir bedauern und verurteilen jedes begangene Unrecht gegen die Arbeiter, sei es in Lohnfragen, sei es in Form von Druck gegen ihre Organisationen.“ Die Arbeiter aber sollten ihren Syndikaten treu bleiben und die Welt der Arbeit verteidigen. Die leidenschaftliche Proklamation schloß mit dem Adventsruf: „Erhebet eure Häupter, denn eure Befreiung ist nahe!“ (Luk. 21, 28.)

Sofort erklärten sich auch 90 Priester aus São Paulo solidarisch mit Dom Helder, und der Dominikanerprior von São Paulo verurteilte in seiner Sonntagspredigt vom 31. Juli das herrschende Polizeiregime sowie die „Verschwörung des Schweigens“ bei Tausenden von Katholiken der herrschenden Schicht. Er warnte sie, sich nicht mitschuldig zu machen an der Verletzung der Menschenwürde der armen Bevölkerungsschichten.

Abberufung des Kommandierenden Generals

Der Hirtenbrief fand auch die Zustimmung protestantischer Kreise. Die neue „Einheit der Christen“, die sich dem sozialen Fortschritt in Lateinamerika verpflichtet fühlen, blieb nicht eine Demonstration in Genf, sie trat auch am Ort des Dramas in Erscheinung. Der General der Nordostregion, Ibiera do Amaral, verhinderte die Veröffentlichung des Hirtenbriefes in der Tagespresse und wollte sogar Erzbischof Helder verhaften, mit der Anklage „kommunistischer Umtriebe“. Da vereinbarte dieser mit Journalisten ein Fernsehinterview, um seine Sache zu verteidigen. Er kam nicht mehr dazu, denn der Apostolische Nuntius hatte sich in den Konflikt eingeschaltet, die ganze Sache wurde zu einem „Mißverständnis“ auf beiden Seiten erklärt, Dom Helder schwieg, und der Kommandierende General wurde von Präsident Branco abberufen, nachdem dieser sich am 20. August mit Erzbischof Helder Câmara ausgesprochen hatte. Die Bischöfe hatten sich unter der Führung von Helder Câmara durchgesetzt, und es ist offenbar nicht mehr so einfach, die Kirche des Kommunismus zu verdächtigen, wenn sie für die elementarste Menschenwürde der sozial verkümmerten Bevölkerung mutig eintritt. Aufgefallen ist, daß auch die der Regierung nahestehende Zeitung „Journal do Brasil“ Helder Câmara in den letzten Wochen mehrmals in Schutz genommen hat. Aber damit sind die fälligen Wirtschaftsreformen noch nicht getätigt, z. B. die Landreform, die die Pastoralkonstitution in Abschnitt 71 mit unzweideutigen Worten anmahnt.

Inzwischen wurde Erzbischof Helder Câmara zum Koordinator der Lateinamerikanischen Bischofskonferenz (CELAM), von der er bisher einer der Vizepräsidenten war, ernannt. Das ist mehr als ein Vertrauensbeweis, es ist eine Warnung an die Diktatoren und dürfte den Entschluß bekräftigen, in Lateinamerika die einschlägigen Texte der Pastoralkonstitution über die Kirche in der Welt von heute tatkräftig und vielleicht auch etwas revolutionär anzuwenden.